Auszug aus der Planzeichnung des mit Ablauf des 05.11.1999 wirksam gewordenen Flächennutzungsplans der (Alt-)Gemeinde Rodenwalde (jetzt Vellahn), M 1:10.000

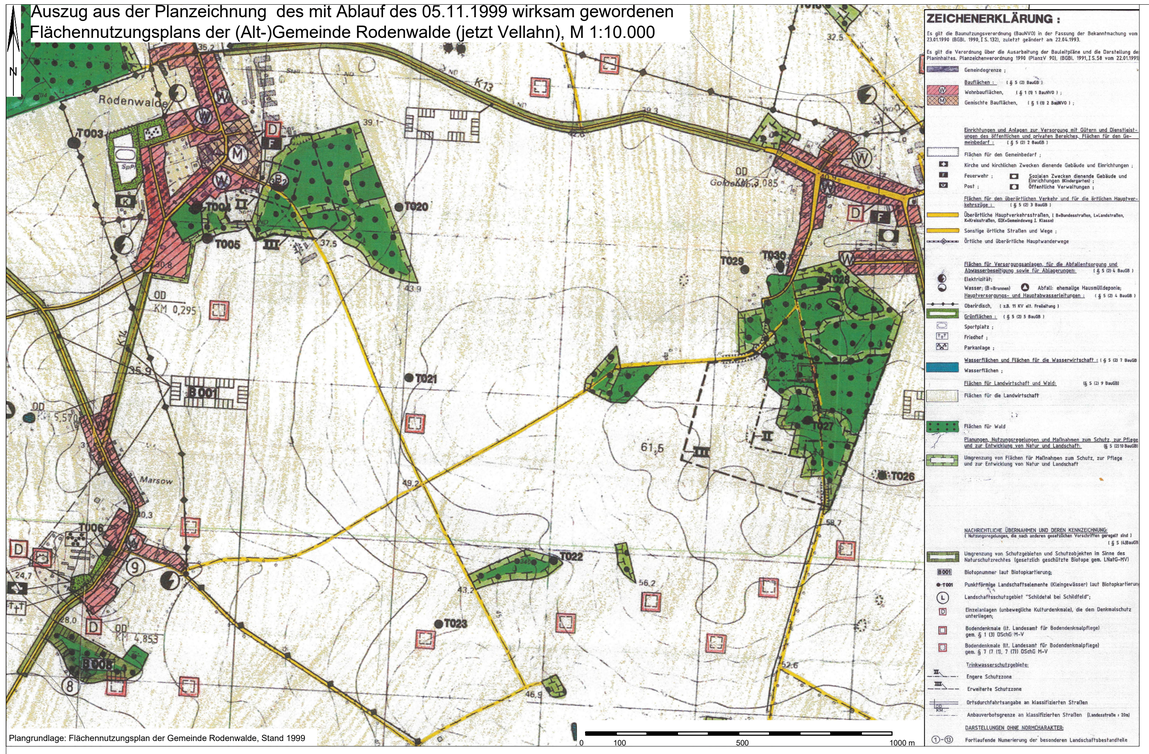

Plangrundlage: Flächennutzungsplan der Gemeinde Rodenwalde, Stand 1999

Planzeichnung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der (Alt-)Gemeinde Rodenwalde (jetzt Vellahn), 1:10.000

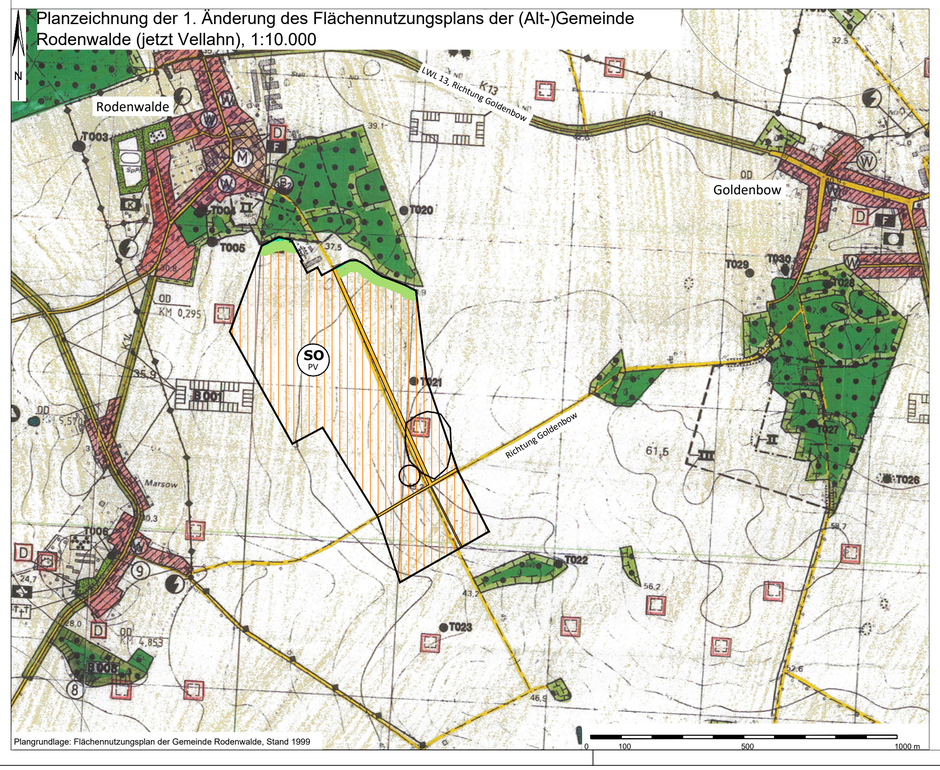

Plangrundlage: Flächennutzungsplan der Gemeinde Rodenwalde, Stand 1999

Planzeichenerklärung

- SO PV — Sonderbaufläche "Solarenergienutzung"
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- vorhandene Waldflächen

Hinweise

Der Inhalt der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der (Alt-)Gemeinde Rodenwalde – jetzt Vellahn - bezieht sich ausschließlich auf die Ergänzung einer Sonderbaufläche „Solarenergienutzung", von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und der Darstellung vorhandener Waldflächen südlich der Ortslage Rodenwalde. Alle anderen Darstellungen und Inhalte des wirksamen Flächennutzungsplans Rodenwalde gelten weiter fort.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.02.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin Nr. 03/2023 am 10.03.2023 erfolgt.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG M-V beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 24.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022 durch Veröffentlichung des Vorentwurfs durchgeführt worden. Der Öffentlichkeit wurde dabei Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Abdruck im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin Nr. 10/2022 am 14.10.2022 und im Internet unter www.amt-zarrentin.de erfolgt.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 18.11.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind in der Zeit vom ..... bis zum ..... unter folgender URL https://mv.bauleitplanung-online.de sowie unter www.amt-zarrentin.de nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht worden. Zusätzlich waren die veröffentlichten Unterlagen in den Diensträumen des Amtes Zarrentin, Kooperatives Bürgerbüro des Fachamtes für Finanzen und Bürgerservice, sowie im Amt für Bau, Regionalentwicklung und Ordnungsangelegenheiten, während der Sprechzeiten einzusehen. Die Veröffentlichung ist mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollten, bei Bedarf aber auch postalisch oder zur Niederschrift abgegeben werden konnten, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können und dass die in Satz 1 benannten und veröffentlichten Unterlagen zusätzlich im Amt Zarrentin, Bauamt, öffentlich ausgelegen haben, durch Abdruck im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin Nr. ..... am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung der Veröffentlichung wurden Angaben dazu gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet eingestellt.

7. Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung eingeholt worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

   Zarrentin, (Siegelabdruck)

   Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom ....., Az.: ....., mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

    Zarrentin, (Siegelabdruck)

    Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom ..... Az.: ..... bestätigt.

    Zarrentin, (Siegelabdruck)

    Der Bürgermeister

12. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

    Zarrentin, (Siegelabdruck)

    Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich des Umweltberichts und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin Nr. ..... am ..... und im Internet unter www.amt-zarrentin.de ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

    Zarrentin, (Siegelabdruck)

    Der Bürgermeister

Übersichtskarte 1 : 25.000

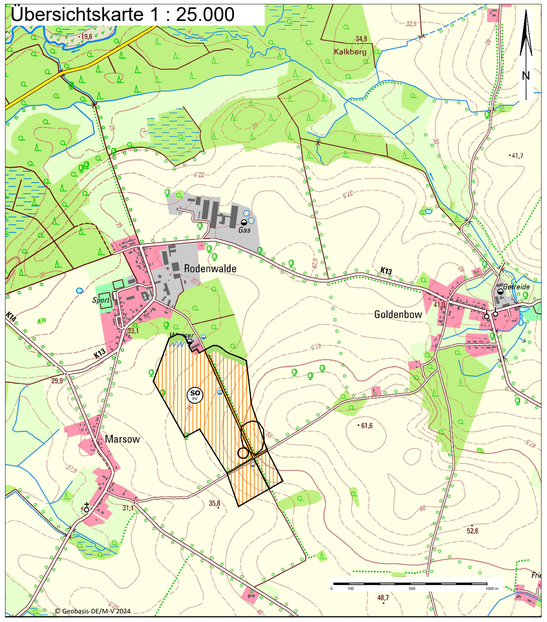

Rostock, den 24.04.2024

Planverfasser

ENERTRAG SE, 17291 Dauerthal
Fon +49 (0) 39854 6459-0; Fax +49 (0) 39854 6459-420

1. Änderung des Flächennutzungsplans der (Alt-)Gemeinde Rodenwalde - jetzt Gemeinde Vellahn

Gemeinde Vellahn
Landkreis Ludwigslust-Parchim

Stand	Phase
24. April 2024	Entwurf